

**An die Arbeitgeber im Basler
Gipsergewerbe**

Basel, 28. November 2016

Frei-Tage und Stundenkontrolle 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Paritätische Kommission für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt hat die fünf zusätzlichen Frei-Tage (Art. 32.2 GAV) für das Jahr 2017 wie folgt festgelegt:

- 06. März (Fasnachts-Montag)
- 26. Mai (Freitag nach Auffahrt)
- 27. Dezember (Mittwoch)
- 28. Dezember (Donnerstag)
- 29. Dezember (Freitag)

Als Beilage erhalten Sie die Stundenkontrolle für das Jahr 2017 mit den entsprechenden Hinweisen zur Anwendung. Wir weisen Sie darauf hin, dass allfällige, aus dem Jahr 2016 übertragene Mehrstundensaldi bis spätestens 30. April 2017 durch Freizeit gleicher Dauer ausgeglichen werden müssen. Ist ein solcher Ausgleich nicht möglich, so hat die Auszahlung der Mehrstunden per 1. Mai 2017 bzw. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit einem Zuschlag von 25 Prozent zu erfolgen.

Die Freitage, die Stundenkontrolle sowie die Hinweise dazu sind auch unter www.pk-gipser.ch verfügbar und werden künftig nicht mehr in Papierform verschickt.

Freundliche Grüsse
**PARITÄTISCHE KOMMISSION
FÜR DAS GIPSERGEWERBE
IM KANTON BASEL-STADT**

Luigi Troiani
Geschäftsführer

Beilagen

- Stundenkontrolle 2017
- Hinweise zur Stundenkontrolle 2017